



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>M 2023 0622</b>
Datum:	24.10.2023
Federführung:	25 Gebäudewirtschaft
Aktenzeichen:	

---

**M i t t e i l u n g**

**öffentlich**

**Betreff: Ausschreibung der Unterhalts-, Grund- und  
Glasreinigungsdienstleistungen in städtischen Liegenschaften**

**Für Gremien:**

	Datum
Verwaltungsausschuss	10.10.2023
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	06.11.2023

Nachfolgende Mitteilung gebe ich Ihnen zur Kenntnis.

(Pollehn)

Die Ausschreibung der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigungsdienstleistungen in 38 städtischen Liegenschaften wird erforderlich, da einige Altverträge nicht mehr den aktuellen Standards entsprechen, auslaufen und nicht mehr verlängert werden können oder neue Gebäude fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Für folgende Objekte wird die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung ausgeschrieben:

**Kindertagesstätten**

- KiTa Schillerslage
- KiTa Gartenstraße
- KiTa Weststadt
- Krippe Otze
- KiTa Freibad
- KiTa Sorgensen
- KiTa Otze
- KiTa Südsterne

**Schulen**

- Grundschule Otze inkl. Sporthalle
- Mensa Otze
- IGS Neubau inklusive Sporthalle
- Astrid-Lindgren-Grundschule
- Gudrun-Pausewang-Grundschule
- Grundschule I

**Verwaltungsgebäude**

- Rathaus III
- Verwaltungsgebäude Schloss

**Feuerwehren**

- Feuerwehr Weferlingsen
- Feuerwehr Hülptingsen
- Feuerwehr Dachtmissen
- Feuerwehr Burgdorf
- Feuerwehr Otze
- Feuerwehr Heeßel
- FW Schillerslage (neu)

**Flüchtlingsunterkünfte**

- Flüchtlingsunterkunft „Östlich FTZ“
- Büro Sozialarbeiter Friederikenstraße 43

**Kapellen**

- Kapelle Burgdorf
- Kapelle Heeßel
- Kapelle Otze
- Kapelle Ramlingen/Ehlershausen
- Kapelle Schillerslage
- Kapelle Sorgensen
- Kapelle Weferlingsen

**Sonstige**

- Südstadtbistro
- Mehrzweckhalle Schillerslage
- Obdachlosenunterkunft Drei Eichen 1+1A
- Bauhof (alt)
- Gärtnerbauhof (alt)
- Kläranlage

Geplant ist, die zu vergebenden Reinigungsleistungen vertraglich ab dem 01.07.2024 sowie dem 01.11.2024 zu starten. Die Laufzeit beträgt jeweils drei Jahre, mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr, also bis maximal 30.06.2029 bzw. 31.10.2029.

Der geschätzte Auftragswert liegt über dem europaweiten Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen für öffentliche Auftraggeber (2023 von 215.000 € netto) (Richtlinie 2014/24 EU). Die Ausschreibung wird durch die Firma Lean Consulting durchgeführt. Wir erwarten uns dadurch ebenso Unterstützung und Beratung bei der Koordination und Organisation um eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Reinigungsdienstleistung zu gewährleisten. Die Ausschreibung für diese Dienstleistung hat die Firma Lean Consulting für sich entschieden.

Die kalkulierten Kosten belaufen sich für die Grund- und Unterhaltsreinigung auf ca. 845.000 € brutto pro Jahr. Die kalkulierten Kosten für die Glasreinigung liegen bei ca. 30.000 € pro Jahr. Die Gesamtkosten würden sich über den maximalen Leistungszeitraum von fünf Jahren somit auf ca. 4.375.000 € brutto nach derzeitigem Kenntnisstand belaufen, da in den Verträgen eine Preisgleitklausel enthalten ist.

Es handelt sich bei der Gebäudereinigung um laufende Bewirtschaftungskosten. Diese sind im Ergebnishaushalt eingestellt. Für das Haushaltsjahr 2024 stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Kalkulation der Angebotspreise muss auf der Grundlage des Tarifvertrages der Gebäudereiniger erfolgen. Die Bieter müssen mit Angebotsabgabe eine Erklärung zur Einhaltung der allgemeinverbindlichen Mindestlöhne gem. § 4 (1) NTVergG abgeben.

Gemäß § 127 GWB soll der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden.

Dies wird nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis bestimmt.

Es hat sich gezeigt, dass eine höhere Stundenzahl einen erheblichen Einfluss auf die Reinigungsqualität hat, da die Reinigungsleistung umso gründlicher erfolgt, je länger die Reinigungstätigkeiten durchgeführt werden. Deshalb werden bei dieser Ausschreibung auch die m<sup>2</sup> pro Stunde abgefragt und zur Wertung herangezogen. Bieter mit erhöhten oder geringeren Stunden werden entsprechend dem Schwankungsbereich regelmäßig ausgeschlossen.